

06.06.1989

Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zu der
Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Innere Verwaltung
- Drucksache 10/4438 -

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/4207 -

2. Lesung

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Viertes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 4. AnLBesG)

Artikel I wird wie folgt geändert/ergänzt:

1. In Nummer 1 wird nach den Worten "In der Besoldungsgruppe B 2" der darauf folgende Text durch die Absatzbezeichnung a) eingeleitet.
2. In Nummer 1 wird folgender Absatz angefügt:
"b) werden die Ämter 'Kanzler - der Fachhochschulen Aachen, Münster, Niederrhein' eingefügt."
3. Nummer 2 Absatz b) erhält folgende Fassung:
"b) gestrichen die Ämter
'Rektor der Fachhochschule Aachen, Hagen, Münster, Niederrhein'."
4. Es wird folgende Nummer 3 angefügt:
"3. In Besoldungsgruppe B 4 werden die Ämter
'Rektor der Fachhochschule Aachen, Münster, Niederrhein' eingefügt."

Datum des Originals: 06.06.1989/Ausgegeben: 07.06.1989

5. Artikel II wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort "Hagen" eingefügt: "sowie für die Ämter der Kanzler der Fachhochschulen Aachen, Münster, Niederrhein und die Ämter der Rektoren der Fachhochschulen Aachen, Münster, Niederrhein".

In § 1 Abs. 2 wird nach dem Wort "Hagen" eingefügt: "sowie die Kanzler der Fachhochschulen Aachen, Münster, Niederrhein und die Rektoren der Fachhochschulen Aachen, Münster, Niederrhein".

Begründung

Die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Das zeigen die konstant ansteigenden Studentenzahlen. Die Nachfrage nach Studienplätzen an Fachhochschulen nimmt insbesondere auch wegen der inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge stetig zu. Die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen des Landes erfährt eine ständige Steigerung und hat ein anerkanntes wissenschaftliches Niveau erreicht.

Die Veränderung in den Aufgaben und der Stellung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen haben eine deutliche Veränderung des quantitativen und qualitativen Umfanges der Aufgaben der Rektoren und Kanzler mit sich gebracht. Die über 10 Jahre alten Einstufungsentscheidungen bedürfen einer Korrektur. Die derzeitige Bewertung der in Frage stehenden Ämter an den Fachhochschulen Aachen, Münster und Niederrhein ist nicht mehr sachgerecht.

Durch eine höherstufige Einbeziehung der Rektoren und Kanzler dieser Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in die Novellierung des Landesbesoldungsgesetzes wird ein motivierendes Signal gesetzt, daß der Landtag nicht nur die Entwicklung der Universitätskliniken und der Fernuniversität, sondern auch die der Fachhochschulen sachgerecht bewertet.

Dr. Rohde
Dagmar Larisika-Ulmke
Schultz-Tornau

und Fraktion